

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Heizbadflüssigkeit BUDDE

überarbeitet: Januar 2017

Druckdatum: 26.02.2018

Version: 1.0

Blatt: 1 von 6

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Heizbadflüssigkeit BUDDE

Chemischer Name: Polyglykolether, modifiziert

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendung: Einsatzstoff für die chemische Industrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Buddeberg GmbH

Mallastr. 49

68219 Mannheim

Telefon: 0621/87690-0, Telefax: 0621/87690-95

E-Mail: info@buddeberg.de

1.4 Notrufnummer:

International emergency number:

Telefon:+49 180 2273-112

ABSCHNITT 2 : Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren:

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Polyglykolether, modifiziert

3.2 Gemische

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Heizbadflüssigkeit BUDDE

überarbeitet: Januar 2017

Druckdatum: 26.02.2018

Version: 1.0

Blatt: 2 von 6

ABSCHITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Aufgrund der vorhandenen Nichtklassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnlichen Symptome zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5 : Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gesundheitsschädliche Dämpfe.

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zu persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition, zu persönlichen Schutzausrüstungen und Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefahr der Selbstentzündung, wenn infolge feiner Verteilung eine große Oberfläche entsteht. Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Heizbadflüssigkeit BUDE

überarbeitet: Januar 2017

Druckdatum: 26.02.2018

Version: 1.0

Blatt: 3 von 6

7.3 Spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz:

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Butylkautschuk (Butyl) – 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, daß die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis gelblich
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	6-8 (100g/l, 20°C) (DIN ISO 976)
Erstarrungstemperatur:	ca. -39°C (DIN ISO 3016)
Siedepunkt:	200°C
Flammpunkt:	> 290°C (DIN ISO 2592)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten vorhanden
untere Explosionsgrenze:	0,7 % (V)
obere Explosionsgrenze:	15,2 % (V)
Zündtemperatur:	ca. 390°C (DIN 51794)
Dampfdruck:	< 1 mbar (20°C)
Dichte:	ca. 1,13 - 1,17 g/cm ³ (23°C) (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	vollkommen löslich
Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel:	löslich in polaren Lösemitteln
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Heizbadflüssigkeit BUDEE

überarbeitet: Januar 2017

Druckdatum: 26.02.2018

Version: 1.0

Blatt: 4 von 6

Thermische Zersetzung: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch: 220-280 mm²/s (23°C) (DIN 51562)

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: keine Daten vorhanden
Korngrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird nicht in festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet.

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Metallkorrosion: Keine Metallkorrosion zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: keine bekannt bei sachgemäßer Anwendung/Lagerung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffdioxid, Aldehyde, Glykolether
Bei längerer thermischer Beanspruchung kann Abspaltung von Zersetzungsprodukten stattfinden.

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg
LC50 Ratte (inhalativ): nicht bestimmt
LD50 Ratte (dermal): nicht bestimmt

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.
Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung: Keine Daten vorhanden.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität: Zur erbgutverändernden Wirkung sind keine Daten vorhanden.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität: Zur krebserzeugenden Wirkung sind keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität: Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Heizbadflüssigkeit BUDDE

überarbeitet: Januar 2017

Druckdatum: 26.02.2018

Version: 1.0

Blatt: 5 von 6

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

ABSCHNITT 12 : Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität: LC50 (96h): > 10.000 mg/l, Leuciscus idus

Aquatische Invertebraten: EC50: > 500 mg/l

Wasserpflanzen: EC50 (72 h): > 100 mg/l

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Chronische Toxizität Fische: Keine Daten vorhanden.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten: Keine Daten vorhanden.

Beurteilung terrestrische Toxizität: Zur terrestrischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:

ca. 45% DOC-Abnahme (OECD-Richtlinie 302 A): Aus dem Wasser mäßig/teilweise eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Beurteilung Bioakkumulationspotential: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7 Zusätzliche Hinweise

Summenparameter

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1.700 mg/g

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) Inkubationsdauer 5 d: < 20 mg/g

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) Inkubationsdauer 30 d: 250 mg/g

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

ABSCHNITT 13 : Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Muß unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden, nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14 : Angaben zum Transport

Landtransport

ADR: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Heizbadflüssigkeit BUDDE

überarbeitet: Januar 2017

Druckdatum: 26.02.2018

Version: 1.0

Blatt: 6 von 6

Binnenschifftransport

ADN: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport

IATA/ICAO: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer

nicht anwendbar, kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar, kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar, kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar, kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar, kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

keine bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Vorschrift: nicht bewertet

Transport zulässig: nicht bewertet

Schadstoffname: nicht bewertet

Verschmutzungskategorie: nicht bewertet

Schiffstyp: nicht bewertet

ABSCHNITT 15 : Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 3 der VwVwS (Deutschland)): (1) schwach wassergefährdend

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

ABSCHNITT 16 : Sonstige Angaben

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Das vorliegende Produkt ist von technischer Qualität und, soweit nicht anders spezifiziert oder vereinbart, ausschließlich für den industriellen Gebrauch vorgesehen. Dies umfaßt die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikationen) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.